

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Nomura Japan Growth (ISIN: DE0008490954)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen an dem oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Anpassungen aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018

Die Anlagepolitik des oben genannten Sondervermögens wird aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018 im Hinblick auf die Mindestaktienquote angepasst. Die Aktienquote von mindestens 60% bezieht sich künftig nicht mehr auf den Wert, sondern auf das Aktivvermögen des OGAW-Sondervermögens. § 26 Absatz 1 Satz 2 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig wie folgt:

„1. Der Masterfonds muss mindestens zu 60% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Aktien anlegen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

2. Streichung des Passus bezüglich Wertpapier-Darlehens- und Wertpapier-Pensionsgeschäfte

§ 31 Absatz 3 der Besonderen Anlagebedingungen bezüglich der Vergütung der Gesellschaft für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapier-Darlehensgeschäfte und Wertpapier-Pensionsgeschäfte für Rechnung des OGAW-Sondervermögens wird gestrichen.

Die Änderungen treten am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Juni 2019

Die Geschäftsführung